

# Datenschutzordnung

# Allgemeine Grundsätze

Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von personenbezogenen Daten erfolgt nach den Richtlinien der EU-weiten Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) sowie des gültigen Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG). Die Konformität zum Datenschutz im Umgang mit personenbezogenen Daten wird insbesondere durch ein Datenschutzmanagementsystem gewährleistet.

Mit dem Beitritt eines Mitglieds im Verein erfolgt eine datenschutzrechtliche Unterrichtung des Mitglieds gemäß Art. 13 Abs. 1 und Abs. 2 DS-GVO. Der Verein darf beim Eintritt alle Daten erheben (Aufnahmeantrag bzw. Beitrittserklärung), die zur Verfolgung der Ziele des Vereins und für die Betreuung und Verwaltung der Mitglieder erforderlich sind (siehe Art. 6 Abs. 1 lit. b) DS-GVO).

Den Funktions- und Amtsträgern in den Organen des Vereins, allen ehrenamtlich und hauptamtlichen Mitarbeitern oder sonst für den Verein Tätigen ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu anderen als dem jeweiligen zur Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten, bekannt zu geben, Dritten zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen. Diese Pflicht besteht auch über das Ausscheiden der oben genannten Personen aus dem Verein hinaus.

### **Beitritt zum Verein**

Mit dem Beitritt eines Mitglieds nimmt der Verein folgende personenbezogenen Daten (PbD) auf:

- Vor- und Zuname
- Geschlecht
- Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort)
- Kommunikationsdaten (Telefon, Handy, E-Mail)
- Geburtsdatum
- Bankverbindung

Jedem Vereinsmitglied wird zudem eine vereinsinterne Mitgliedsnummer zugeordnet.

Stand: 24. Oktober 2018 Datenschutzordnung Seite 1/3



Die PbD werden ausschließlich auf privaten Computern oder einer privaten Cloud (z.B. TeamDrive) gespeichert. Diese Computer sind mit einem wirksamen Virenschutz (z.B. Avira) und einer Zugangskontrolle (Password) geschützt. Datensicherungen werden ausschließlich verschlüsselt abgelegt.

Sonstige Informationen und Informationen über Nichtmitglieder werden vom Verein intern nur erhoben und verarbeitet, wenn sie zur Erfüllung des Vereinszweckes nützlich sind und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung entgegensteht.

## **Austritt aus dem Verein**

Beim Austritt von Mitgliedern werden alle gespeicherten Daten archiviert. Die archivierten Daten werden ebenfalls durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt. Die archivierten Daten dürfen ebenfalls nur zu Vereinsinternen Zwecken verwendet werden.

Personenbezogene Daten des austretenden Mitglieds, die die Kassenverwaltung des Vereins betreffen, werden gemäß den steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu zehn Kalenderjahre ab der Wirksamkeit des Austritts durch den Verein aufbewahrt. Danach werden diese Daten gelöscht.

#### Pressearbeit

Der Verein informiert das Fernsehen, die Tagespresse, in überregionalen Medien über die Aktivitäten des Vereins in textueller Form, sowie in Bild und Ton. Solche Informationen werden überdies auf der Internetseite, in Sozialen Medien, auf YouTube u.ä. des Vereins veröffentlicht.

Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand einer solchen Veröffentlichung widersprechen. Im Falle des Widerspruches unterbleiben in Bezug auf das widersprechende Mitglied weitere Veröffentlichungen. Personenbezogene Daten des widersprechenden Mitglieds werden von der Homepage und in Sozialen Medien des Vereins entfernt.

## Weitergabe von Mitgliedsdaten an Vereinsmitglieder

Mitgliederverzeichnisse werden nur an Vorstandsmitglieder und sonstige Mitglieder ausgehändigt, die im Verein nach Satzung und/oder Geschäftsordnung eine besondere Funktion ausüben, welche die Kenntnis der Mitgliederdaten erfordert.

Stand: 24. Oktober 2018 Datenschutzordnung Seite 2/3



# Adressenliste zur Bildung von Fahrgemeinschaften

Der Verein setzt sich aus Mitgliedern aus dem ganzen Land Baden-Württemberg und vereinzelt auch darüber hinaus zusammen. Dies erfordert eine Anreise z.B. zu Mitgliederversammlungen und Veranstaltungen des Vereins mit dem PKW. Zur Bildung von Fahrgemeinschaften wird eine ständig aktualisierte Mitgliederliste und einer Visualisierung auf einer GoogleMap in einem passwortgeschützen Bereich der Vereins-Homepage allen Vereinsmitgliedern zugänglich gemacht. Diese Liste beinhaltet die Namen und Adressen sowie die telefonischen und eMail-Erreichbarkeiten.

## Weitergabe von PbD an Dritte

Eine Weitergabe zu Werbezwecken erfolgt nicht.

## Hinweis auf Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde

Als Aufsichtsbehörde für die Einreichung von Beschwerden der Betroffenen zum Datenschutz steht der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationssicherheit Baden-Württemberg zur Verfügung.

Die Beschwerde kann online unter <a href="https://www.baden-wuerttemberg.daten-schutz.de/beschwerde-online-einreichen/">https://www.baden-wuerttemberg.daten-schutz.de/beschwerde-online-einreichen/</a> eingereicht werden.

Stand: 24. Oktober 2018 Datenschutzordnung Seite 3/3